

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

Aufklärungsbataillon 8, Oberst-von-Boeselager-Str. 30, 94078 Freyung  
Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstr.36, 94327 Bogen

## Name und Art:

„Goldener Pfeil“ – Verlegeübung von FREYUNG nach HEUBERG  
mit Ausbildung Gewässerübergang im Szenario Landes- und Bündnisverteidigung zusammen mit dem Panzerpionierbataillon 4 BOGEN über die Kinsach im Bereich der Gemeinde Rattiszell

## Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen:

Graf-Aswin-Kaserne Bogen - Rattenberg – Konzell– Rattiszell - Gäubodenkaserne Mitterharthausen

## Stärke:

120 Soldaten, 35 Radfahrzeuge

## Zeit:

09.05. – 13.05.2022

## Hinweis an die Verkehrsteilnehmer:

Im gesamten Übungsraum, insbesondere auf der B 20 und den aktuellen Umleitungsstrecken kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

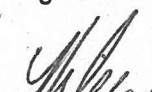
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

  
Steinbauer